

obgleich beide Auffassungsweisen im Grunde auf dasselbe hinauslaufen; denn die beiden Ursprünge (generatio und spiratio) fallen ja sachlich mit den daraus hervorgehenden Relationen durchaus zusammen. Nur in unserer unvollkommenen Denkweise unterscheiden sich beide darin, daß die Ursprünge oder Processionen mehr das begründende Werden (fieri, via ad personas), die Relationen hingegen das Begründet- und Gewordensein (in facto esse, forma permanens) der Personen zum Ausdruck bringen. Inwiefern man auch von einer absoluten Subsistenz, nicht aber von einer absoluten Persönlichkeit Gottes reden darf, erklären Meutgen I, 363 ff.; Chr. Pesch II, 305 sqq.; Billuart diss. 4, a. 3. — c. Noch harret die Frage ihrer Lösung, warum die spiratio activa zwar eine reale Relation ist, aber trotzdem zu keiner eigenen göttlichen Hypothese oder Person führt. Wenn nämlich nur die Paternität, Filiation und passive Spiration als personbildend gelten dürfen, so muß die active Spiration aus der Liste der substantiellen Beziehungen gestrichen werden, weil man sonst zum Tritheismus gelangt. Der Sachgrund für die Unpersönlichkeit des Spirators als solchen liegt nun aber darin, daß die active Handlung dem Vater und Sohne gemeinsam ist, bezw. daß der unus spirator betrieß zwei fertige, durch die Relationen der Vater- und Sohnschaft constituirte Hypothesen voraussetzt; folglich bleibt für eine vierte Person kein Platz mehr. Hierin liegt freilich die weitere Consequenz beschlossen, daß von vornherein die spiratio activa als begründliches Ingredienz in die Definitionen der Vater- und Sohnschaft mit aufzunehmen ist; denn der Selbstbegriff des Vaters und Sohnes faßt eben als logischen Verstandtheil auch schon das spirare in sich, und zwar beim Vater in der Gestalt des Gebens, beim Sohne in der Gestalt des Empfangens, inwiefern der Vater die keinen Begriff mitbestimmende Handkraft den sich hat, der Sohn aber nur froh der Zeugung vom Vater (vgl. Ruiz. De Trin. disp. 17, sect. 6). Wenn die Kirche also die unica spiratio Patris et Filii zum Dogma erhebt, so hat sie im Grunde nur einen sehr schwachen Grund, die Unpersönlichkeit selber zuzugeben. Irrend liegt in diesem Zusammenhange Scheeben (Dogmatik I, 825), wie das rhetorische Schema theologisch von selbst zum Schema in Gott führen muß. Denn diese Kirche, jenseit die Einheit der untheilbaren und directen Verbindung des heiligen Geistes mit dem Sohne, da diese nur in der Relation des Ursprunges liegen kann, und macht zugleich, daß der heilige Geist nicht mehr nebst dem Geiste, namentlich nicht eigener Geist des Sohnes ist. Sie trennt die Einheit der vollkommenen Gemeinschaft zwischen Vater und Sohne, trotz dem der Sohn zur Annahme der Vaterchaft Alles mit dem Vater (also auch die virtus spirandi) gemeinsam haben muß. Sie trennt die untheilbare Einheit des Vaters in sich selbst, indem der Charakter des spirator oder

προβολός nicht mehr in der Vaterchaft enthalten und auf sie gegründet erscheint, sondern, unmittelbar neben der Vaterchaft stehend, ebenso eine Person constituiren muß wie diese, also aus dem Vater zwei Personen gemacht werden“.

2. Unter Proprietäten (proprietas, ιδιότητα) überhaupt verstehen die Theologen die auszeichnenden Eigenthümlichkeiten, wodurch sich eine jede göttliche Person von den beiden anderen unterscheidet. Man theilt dieselben in zwei Klassen ein: in die „persönlichen Proprietäten“ (proprietas personales, ιδιότητα προσωπική), die, sachlich mit den drei substantiellen oder personbildenden Relationen zusammenfallend, nur je Einer Person zukommen und nichts Anderes sind als die Vater-, Sohn- und Geistschaft; sodann in die „Proprietäten der Personen“ (proprietas personarum, ιδιότητα τῶν προσώπων), die mit Einschluß der ersten Klasse nach Einigen auf vier, nach Anderen auf fünf (bezw. sechs) anwachsen; denn dem Vater kommt außer der Vaterchaft als Eigenthümlichkeit noch die „Ursprungseligkeit“ (innascibilitas, ἀγέννησις), dem Vater und Sohne zusammen auch die Proprietät des Handelns (spiratio activa, πνεῦν) zu. Hiernach vertheilen sich die Proprietäten auf die einzelnen Personen in der Weise, daß dem Vater drei eignen (paternitas, spiratio activa, innascibilitas), dem Sohne zwei (filiatio, spiratio activa) und dem heiligen Geiste eine (spiratio passiva), wobei man aber besser mit dem hl. Thomas die spiratio activa nicht als Proprietät im strengen Sinne gelten läßt (vgl. S. Thom. S. th. 1, q. 32, a. 3: Nam communis spiratio non est proprietas, quia convenit duobus personis). Alle genannten Eigenthümlichkeiten sind nach den vorausgegangenen Erörterungen verständlich mit einziger Ausnahme der Agenezie des Vaters. Denn wenn der heilige Geist ebenso ungezeugt ist wie der Vater (vgl. Symb. Athan.: Spiritus S. ... non creatus [ἀγεννητός] nec genitus [ἀγεννητός] sed procedens), so scheint jeder vernünftige Grund wegzufallen, daß man der ersten Person die Agenezie als Proprietät beilege, der dritten aber nicht. Allein mit Recht behaupten die Kirchenräthe und Theologen auf dem Saße, daß nur der Vater innascibilis, ἀγεννητός sei; denn die Agenezie ist ihn nicht bloß als ungezeugt, sondern auch als erste Person, als ἡγεμονία (principium sine principio) anzusehen, weil er allein persona a se, und keiner andern entspringend (ἀνεξαρτητός) und zugleich Quelle der anderen Personen (πνεῦν ἐκ πατρὸς) ist. Nicht nur die Agenezie, nicht nur als Gegenstand zum theilweisen Ursprungem, sondern überhaupt zum Entstehenem begreifen werden (vgl. S. Basil. C. Eunom. 1, 15, bei Migne. PP. gr. XXIX, 547 Quod autem ex nullo est, utique sine principio est: et quod sine principio est, id in genitum [γεννητός] est: Symb. Tolet. XI un Decret. pro Jacob., bei Denzinger n. 222, 598).